

Ihr Weg zur steuerlichen Forschungszulage

Roadmap



Forschungszulage als steuerlicher Anreiz für Forschung und Entwicklung (F&E)

Ziele

- Höhere Investitionen in F&E
- Erfolg im internationalen Wettbewerb
- Stärkung des Standorts Deutschland für F&E
- Mehr private Investitionen und Innovationen



Wer ist förderberechtigt?

- Steuerpflichtige mit unbeschränkter oder beschränkter Steuerpflicht, soweit sie nicht von der Steuer befreit sind, sowie Personengesellschaften unabhängig von Größe, Ertragslage und Unternehmenszweck
- Auftraggeber (nicht der Auftragnehmer, der F&E im Auftrag des Auftraggebers durchführt)

Welche F&E-Projekte sind förderfähig?

- Grundlagenforschung: Gewinnung grundlegender Kenntnisse ohne konkrete Anwendung oder Nutzung
- Angewandte Forschung: Gewinnung neuer Kenntnisse mit dem Ziel, ein bestimmtes Produkt zu entwickeln oder ein konkretes Ergebnis zu erreichen
- Experimentelle Entwicklung: Gewinnung zusätzlichen Wissens auf Basis bestehender Forschung und praktischer Erfahrung zur Herstellung und/oder Verbesserung neuer Produkte oder Prozesse
- Forschungsk Kooperationen mehrerer Unternehmen
- Auftragsforschung, sofern der Auftragnehmer seinen Sitz in einem EU- oder EWR-Staat hat

Welche Aufwendungen sind förderfähig?

- Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes ist zwischen vor dem 28. März 2024 und ab dem 28. März 2024 entstandenen Forschungsaufwendungen zu unterscheiden.

Eigene Forschung

- Maßgeblich sind die Löhne und Gehälter von internen Mitarbeitenden mit Lohnsteuerabzug, soweit sie in förderfähige F&E-Tätigkeiten eingebunden sind.
- Ab dem 28. März 2024: Anteilige Abschreibung für bewegliche Anlagegüter kann berücksichtigt werden, sofern sie für das Projekt wesentlich sind und nach dem 27. März 2024 angeschafft wurden.

Auftragsforschung

- Ab dem 28. März 2024: 70 % des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts förderfähig (bis 27. März 2024: 60 %).

Einzelunternehmen & Personengesellschaften

- Ab dem 28. März 2024: 70 Euro pro Stunde in die Bemessungsgrundlage einbezogen (bis 27. März 2024: 40 Euro pro Stunde).
- Seit dem 01.01.2026: 100€ pro Stunde.



Maximale Bemessungsgrundlage

- Ab dem 28. März 2024: max. 10 Mio. Euro (bis 27. März 2024: max. 4 Mio. Euro p.a.). Forschungszulage: 25% der Bemessungsgrundlage, d.h. bis zu 3,5 Mio. Euro je Unternehmen und Wirtschaftsjahr.
- Seit dem 01.01.2026: max. 12 Mio. Euro Bemessungsgrundlage. Damit bis zu 4,2 Mio. Euro je Unternehmen und Wirtschaftsjahr.

KMU-Bonus

- KMU können die Forschungszulage zusätzlich um 10 Prozentpunkte auf 35 % der Bemessungsgrundlage erhöhen.

Antragszeitpunkt

- Die Zulage ist nur für F&E-Projekte verfügbar, deren Arbeiten nach dem 1. Januar 2022 begonnen haben.
- Die Zulage kann nur für Personalaufwendungen beantragt werden, die entstanden sind, bzw. bei Auftragsforschung für Rechnungen, die nach dem 31. Dezember 2021 bezahlt wurden.
- Die Forschungszulage wird auf Basis eines jährlichen Antrags gewährt.
- Anträge können rückwirkend für bis zu vier Jahre gestellt werden. Forschungsaufwendungen aus 2022 müssen bis zum 31. Dezember 2026 beantragt werden.



So erhalten Sie Ihre Forschungszulage

Antrag

1

- Der Antrag für ein oder mehrere Forschungsvorhaben wird bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage eingereicht.
- Anträge können vor oder nach Beginn der Forschungsarbeiten gestellt werden.
- Anträge können für vergangene, das laufende und höchstens drei volle künftige Wirtschaftsjahre gestellt werden (Änderung der Bescheinigungsverordnung 2024).

Bescheinigung

2

- Definition und Bewertung der förderfähigen F&E-Felder nach den Kriterien der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung der EU (AGVO).
- Bescheinigung nach § 6 FZulG durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ).

Dokumentation und Erhalt der Forschungszulage

Forschung & Dokumentation

3

Eigene Forschung

- Dokumentation nach den Anforderungen der Finanzbehörden, insbesondere: Namen der eingesetzten Mitarbeitenden, Tätigkeitsbeschreibung, Zeitraum (von/bis), GoBD-konforme tägliche Stundenerfassung mit Projekt-ID.
- Bruttolöhne/-gehälter laut Lohnkonto; Ermittlung der aus Löhnen/Gehältern abgeleiteten Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung zeitanteiliger Aufteilung.
- Nach dem Wachstumschancengesetz: Liste der Wirtschaftsgüter, Begründung ihrer Erforderlichkeit und Angabe der Nutzungszeiträume.



Auftragsforschung

- Berechnung und Dokumentation der abgerechneten Leistungen (Vertrag und Rechnungen).

Erhalt der Forschungszulage

4

- Nachweis, dass die tatsächliche Forschung dem Antrag entspricht. Die Dokumentation ist zwingend bis zum Abschluss einer späteren Außenprüfung aufzubewahren.
- Der Antrag auf Forschungszulage wird bei den Finanzbehörden eingereicht.
- Die Zulage wird bei der nächsten Steuerfestsetzung von der festgesetzten Einkommen- oder Körperschaftsteuer abgezogen bzw. ausbezahlt (bei Verlusten oder Überzahlung von Vorauszahlungen).
- Neue Regelung im Wachstumschancengesetz: Festsetzungen der Forschungszulage, die nach dem 31. Dezember 2024 eingehen, können auf Antrag bereits im Vorauszahlungsverfahren berücksichtigt werden.

Forenti unterstützt Sie bei Ihrer Forschungszulage

Die Expert:innen von Forenti unterstützen Sie während des gesamten Prozesses.

Gemeinsame Identifizierung förderfähiger Projekte

- Darstellung förderfähiger Forschungsvorhaben.
- Ermittlung der Lohn- und Gehaltsaufwendungen sowie eigener Arbeiten bei unternehmensinterner Forschung.
- Identifizierung der für das Forschungsprojekt erforderlichen Wirtschaftsgüter und Bestimmung des Zeitraums, in dem sie im Projekt eingesetzt werden.

Ersteinschätzung der Förderfähigkeit

Sie erhalten unsere erste Einschätzung der Erfolgsaussichten des Antrags (Ampelsystem) und, soweit möglich, die voraussichtliche Höhe der Zulage – abhängig von:

- dem Reifegrad des jeweiligen Forschungsthemas.
- den erwarteten und abgrenzbaren Lohn-/Gehaltsaufwendungen bzw. abgrenzbaren Rechnungsbeträgen bei Auftragsforschung.

Unterstützung bei der Antragstellung bei der Bescheinigungsstelle

- Hinweise zur Antragstellung und zu den Dokumentationsanforderungen.
- Abstimmung der nächsten Schritte auf Basis der Ersteinschätzung.
- Unterstützung bei der Beantragung der F&E-Bescheinigung.
- Abschließende Prüfung und Einreichung der Unterlagen.

Vorbereitende Maßnahmen von Forenti



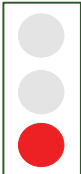
- Darstellung des Prozesses zur Erlangung der Bescheinigung und anschließend der Zulage.
- Versand eines Fragebogens zur Erläuterung des/der Forschungsthemas/-themen sowie zur Schätzung der Personalaufwendungen bei eigener Forschung bzw. der Rechnungsbeträge bei Auftragsforschung.
- Berechnung der anteiligen Abschreibung für die im Projekt benötigten beweglichen Anlagegüter.
- Bestimmung der Bemessungsgrundlage für den Auftraggeber bei Auftragsforschung.



Zusätzliche Vorteile

- Identifizierung weiterer förderfähiger Projekte.
- Verankerung eines besseren F&E-Controllings mit höheren Zuschüssen.
- Berücksichtigung weiterer Förderprogramme und Erarbeitung von Förderstrategien.

Beispiel einer Ersteinschätzung

Forschungsprojekt	Bewertung
 Projekt A	Ihr Forschungsprojekt erscheint nach dem Forschungszulagengesetz förderfähig.
 Projekt B	Ihr Forschungsprojekt könnte nach dem Forschungszulagengesetz förderfähig sein. Weitere Maßnahmen, etwa die Spezifikation des Forschungsdesigns oder die Abgrenzung des Lohnaufwands, sind empfehlenswert.
 Projekt C	Ihr Forschungsprojekt erscheint nach dem Forschungszulagengesetz nicht förderfähig. Alternativen können besprochen werden.

Kontakt



Moritz Sommer

Geschäftsführer

Email:
moritz.sommer@forenti-consulting.de

Tel.: +49 155 60729670



Bennet von Homeyer

Geschäftsführer

Email:
bennet.vonhomeyer@forenti-consulting.de

Tel.: +49 155 60729669

Forenti GmbH

www.forenti-consulting.de